

## Kleine Mitteilungen.

Zum ambulanten Gerichtsstand der Presse. — Wie kürzlich hier mitgeteilt worden ist, hat das Schöffengericht am Amtsgerichte München I die Klage des Seminarlehrers Mohnlein in Straubing gegen den früheren verantwortlichen Redakteur des „Nürnberger Anzeigers“, Herrn Ruppel, zurückgewiesen, mit der Begründung, daß der Gerichtsstand in Nürnberg, als dem Erscheinungsorte des „Nürnberger Anzeigers“, gegeben sei. Gegen diesen Beschluß hatte Herr Mohnlein Beschwerde eingelegt. Diese wurde nunmehr, wie die „Allgemeine Zeitung“ meldet, und zwar rechtskräftig, da eine Beschwerde bei einer höheren Instanz nicht mehr zulässig ist, vom Landgericht München I verworfen, mit der Begründung, daß der Gerichtsstand eines Preßerzeugnisses an dem Orte gegeben sei, von dem aus es zuerst verbreitet werde, also in concreto in Nürnberg.

Zur Gewerbeordnungs-Novelle. — Wie die Zeitungen melden, begegnet der von der Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags angenommene Antrag Hitze u. Genossen:

„Von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ueber 9 Uhr abends bis spätestens 10 Uhr dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein: 1. in unvorhergesehenen Nötfällen, 2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, 3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.“

dem entschiedenen Widerstande der Reichsregierung. Da dieses Widerstreben sich auch auf andere Einzelheiten der aus der Kommission hervorgegangenen Form des Gesetzesentwurfs erstreckt, so wird vermutet, daß die Gesetzgebung des Entwurfs überhaupt zweifelhaft bleibt.

Internationales Privatrecht. — Das Reichsgesetzblatt Nr. 21 (ausgegeben am 25. Mai 1899) verlautbart das „Abkommen zur Regelung von Fragen des internationalen Privatrechts vom 11. November 1896“, das am 27. April 1899 im Haag ratifiziert worden ist. Folgende Staaten gehören dieser Vereinigung an: Belgien, Frankreich, Luxemburg, Portugal, Spanien, Italien, die Niederlande, Schweden-Norwegen, die Schweiz, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Rumänien, Rußland.

Ausartung des Plakatwesens. — Ein großes Reklameschild am Rheinufer bildete in diesen Tagen den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Landgericht Koblenz. Ein Agent hatte in dem Weinberge eines Tapezierers in Oberwesel ein großes Reklameschild „Quäker Oats“ aufstellen lassen. Auf Grund der Polizeiverordnung des Landratsamtes zu St. Goar, die das Anbringen von Reklameschildern außerhalb der Ortschaften verbietet, verurteilte das St. Goarer Schöffengericht den Tapezierer und den Agenten zu einer Geldstrafe von 10 M. Hiergegen hatten beide Verurteilte Berufung eingelegt, da die Polizeiverordnung angeblich keine Giltigkeit habe; es liege höchstens ein Verstoß gegen die Geschmacksrichtung des einen oder des andern vor. Der Staatsanwalt erklärte dagegen, daß die am Rhein belegenen Gemeinden des Kreises St. Goar und deren Angehörige ein erhebliches Interesse daran hätten, daß der rege Fremdenverkehr erhalten bliebe. Dieser werde aber bedeutend abnehmen, wenn an allen schönen Punkten, Burgen und Ruinen die großen Schilder angebracht würden. Die Strafkammer bestätigte das erstinstanzliche Urteil.

Preiszuernennungen. — Die Académie française hat eine Reihe von französischen Dichtern mit Preisen gekrönt. Der Preis Archon des Peronnes in Höhe von 3000 Frs. wurde der Gedichtsammlung von Haraucourt „Les âges, l'espoir du monde“ zugesprochen. Eine Medaille im Werte von 1000 Frs. empfing Ph. Dufour für sein Werk „Poésies légendaires“, je eine Medaille zu 500 Frs. Raymond Février (für „Im Cevennenlande“) und Jean Raudun (für „Regen und Sonnenschein“). Der Preis Capuran von 1600 Frs. für das beste Gedicht zur Veredelung der Jugend kam an Léonce Dupont für seine Dichtung „Sérénité“. Für das Jahr 1901 ist ein neuer Preis von 4000 Frs. ausgeschrieben. Als Stoff soll „Das neunzehnte Jahrhundert“ zu Grunde gelegt werden.

Vollständige Bibliothek. — Eine nachahmenswerte Bibliothekseinrichtung zu dem Zweck, die Bibliotheken unter den Handwerkern vollständiger zu machen, hat der Gemeinderat von Cheltenham in England getroffen. Zunächst wurde, wie dem Centralblatt für Bibliothekswesen aus London mitgeteilt wird, eine sehr bedeutende technische Bibliothek gesammelt, die den Be-

dürfnissen des Handwerkerstandes Rechnung trägt. Nunmehr findet alle 14 Tage in einer bestimmten Reihenfolge eine Ausstellung von sorgfältig ausgewählten Werken statt, die sich mit irgend einer Spezialbranche beschäftigen. Mit diesen Ausstellungen hat die Bibliotheksverwaltung Vorträge von Spezialisten verbunden, die geeignete Aufklärung erteilen. Die ganze Einrichtung hat vielen Beifall gefunden. Bisher wurden solche Buchausstellungen und Vorträge abgehalten für Dekorateur, Metallarbeiter, Klempner, Modelleure und für solche Handwerker, die im Hausbau, in der Möbelbranche und mit sanitären Einrichtungen zu thun haben.

Kunst- und Verlagsanstalt A.-G. vorm. Müller & Rohse in Dresden. — Der Bilanz vom 31. Dezember 1898 entnimmt die Papier-Zeitung, daß die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Fabrikationsgewinn von 155 741 M 85 S erzielt hat. Nach Abzug von Zinsen, Handlungsunkosten und Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 84 752 M 35 S bei einem Aktienkapital von 700 000 M. Dividende 9 Prozent.

## Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Nova Bibliotheca theologica. Reichhaltige Auswahl von z. T. seltenen älteren und neueren Werken theologischer Litteratur des 16.—19. Jahrhunderts. Antiquar.-Lagerkatalog Nr. 57 von Heinrich Schöningh, Wissenschaftliches Antiquariat in Münster i/W. 8°. 60 S. 1492 Nrn.

Preis-Ausschreiben für Komponisten. — Ein originelles Preisausschreiben veranstaltet, nach der Ilse-Zeitung, der Harzklub, Zweigverein Harzburg. Wie Gabelsbach, so rühmt sich auch Bad Harzburg eines Gemeindepöeten. Pfarrer Gyme weiß jedes Vorkommnis von Bedeutung für das städtische und Baderleben in Vers und Lied zu verherrlichen. Nachstehendes treffende Beispiel seiner Liebe für das auch sonst so viel besungene Harzburg beabsichtigt der Harzklub, Zweigverein Harzburg, in Musik setzen zu lassen:

Harzburg, Du jüngste der Städte, Doch will das einer bestreiten,  
Bist auch die schönste im Reich; Der warte, bis über Nacht  
Böhl auf und ab alle Lande Der Frühling kommt und kleidet  
Keine andre ist Dir gleich. Den Wald in schimmernde Pracht.

Die Radau murmelt geschwäßig; Dann wird des Zweifels er ledig;  
Die Wälder rauschen Dir zu, Der Streit kommt balde zur Ruh.  
Und wir rufen froh ins Weite: Harzburg, Du tannenumrauschte,  
Keine Stadt ist so schön wie du! Keine Stadt ist so schön wie Du!

So blüh' denn empor und wachse,  
Du junge liebliche Stadt,  
Und möge Gott Dich behüten  
Allewege früh und spat!

Das Lied soll für vierstimmigen Chor komponiert werden, gleichviel ob Männerchor oder gemischten Chor. Die Einsendungsfrist läuft mit dem 1. August 1899 ab. Einsendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Amtlichen Fremdenliste in Bad Harzburg, dabei soll der Name des Tonsetzers in geschlossenem Briefumschlag enthalten und Umschlag wie Komposition mit gleichem Merkspruch bezeichnet sein. Als Preis sind 200 M. ausgesetzt. Die Komposition bleibt Eigentum des Komponisten; der Harzklub erwirbt nur das Recht der Vervielfältigung in Partitur zum Zwecke nichtgeschäftlicher Ausnutzung. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren Musikdirektor Georg Schumann, Bremen, Hofkapellmeister F. Riedel, Braunschweig, und Professor Dr. Hans Sommer, Braunschweig. Das Urteil der Preisrichter wird Anfang Oktober bekannt gegeben werden.

Zum Musikfest in Cassel. — Das Preisgericht für den Wettbewerb um den vom Deutschen Kaiser gestifteten Wanderpreis für deutsche Männergesangsvereine besteht aus den Herren Graf Hochberg, Geheimere Ober-Regierungsrat Müller aus dem Kultusministerium, den Mitgliedern der Akademie, Professor Bierling und Professor Heinrich Hofmann, Professor Taubert, Musikdirektor Prüfer, derzeitigem Leiter des Domchors, und Kommerzienrat Hugo Bod.

Ausstellung. — Die Ausstellung von Schülerzeichnungen und von Lehrmitteln des Zeichenunterrichts, die zu Pfingsten d. J. zur 26. Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer im Kaufhause zu Leipzig veranstaltet worden war, erfreute sich reger Teilnahme und lobender Beurteilung der sachverständigen Besucher. Lehrmittel hatte eine größere Zahl Leipziger Firmen ausgestellt; außerdem waren Aussteller aus Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Berlin, Braunschweig, Düsseldorf, Gera-Untermhaus, Hannover, Heilbronn, München, Straßburg, Stuttgart, Wien, Wiesbaden, Zürich zur Stelle.